

wohl am besten bei den obengenannten, bisher zu Süddeutschland gerechneten Ländern, und er schlage, wenn Niemand etwas weiter dagegen vorzubringen habe, vor, daß die Commission aus 19 Personen, auf die verschiedenen Länder je nach ihrem geographischen Umfang und der Zahl der darin existierenden Buchhandlungen verteilt, bestehen solle.

Königher. Das sei zu viel, nicht ausführbar; er könne sich nicht denken, wie man 19 Personen aus verschiedenen Ländern an einen bestimmten Ort und zu einer bestimmten Zeit zusammenbringen wolle.

Winter. Es würde, wenn die genannten Länder alle nach ihrer Bedeutung vertreten sein sollten, eine geringere Zahl nicht zureichen. Der Weg aber, auf dem diese Commission ihrer Aufgabe genügte, dürfte ihr nicht vorgeschrieben werden. Es brauchten z. B. die 19 nicht gerade alle persönlich zusammenkommen; es sei genug, wenn sie die Wahl angenommen hätten und dann ihre Sache, ob sie schriftlich oder mündlich ihre Arbeit vornehmen; man müsse dies der Commission ganz selbst überlassen.

Königher. Durch schriftliches Verfahren und überhaupt durch die große Zahl werde das Geschäft sehr erschwert; sollte man aber bei der Zahl neunzehn stehen bleiben, so mache er den Vorschlag, daß mehrere Staaten zusammenstimmen, und von mehreren wenigstens einer zu kommen hätte, da eine mündliche Berathung doch viel besser sei, und dann die Arbeit in viel kürzerer Zeit beendigt werden könne.

Stahel. Allerdings sei mündliche Berathung viel besser; übrigens brauchten ja auch nicht sämtliche Deputirten eines Landes zu kommen; es genüge, wenn dieselben, etwa nach vorheriger Besprechung unter einander, einen aus ihrer Mitte bevollmächtigten.

Der Präsident. Er halte dieses ebenfalls für ausführbar; man könne die neunzehn wählen und diese mögten dann wieder unter sich einen Ausschuß zum persönlichen Zusammenkommen ernennen.

Königher. Das sei sehr bedenklich; man komme da zu indirekten Wahlen, die er am wenigsten hier eingeschaut haben möchte.

Der Präsident. Das sei nicht gemeint; er wolle nicht gesagt haben, daß ein Ausschuß von der Commission gewählt werden solle, sondern nur, daß die Commissionsmitglieder dazu befugt seien. Hierauf ward der weitere Antrag des Präsidenten durch allgemeine Zustimmung zum Beschluß erhoben,

dass in die zu erwählende Commission

aus Bayern 3, aus Württemberg 3, aus der Schweiz 2, aus Rheinpreußen 3, aus Hessen-Darmstadt 2, aus Baden 2, aus Kurhessen 1, aus Nassau 1, aus Frankfurt 2, zusammen 19 Abgeordnete gewählt werden sollten.

#### §. 7.

Hierauf wurde über die Wahlart der neunzehn Commissionsmitglieder, und namentlich darüber diskutirt, ob dieselben von allen gewählt werden sollten, oder ob jedes Land seine im vorigen §. bestimmten Abgeordneten selbst wählen solle. Es wird für beide Arten gesprochen.

Körner. Man könne zwar die Wahl seiner Abgeordneten jedem Lande überlassen, solle jedoch einstweilen diejenigen zur Wahl vorschlagen, die man dazu als besonders befähigt halte.

Kohnen. Heute könne die Commission nicht gewählt, um deshalb auch nicht vorgeschlagen werden, was ohnehin einen bösen Eindruck machen werde; man müsse jedem Lande seine freie Wahl überlassen.

Der Präsident. Er sei damit einverstanden und zwar werde am besten die Bevölkung des Wahlgeschäfts jeder Hauptstadt eines Landes überlassen.

Winter. Er sehe nicht ein, was uns abhalten möchte, mit der Wahl der Commission noch während unsers Zusammenseins den Anfang zu machen, so daß die Anwesenden ihre Stimmzettel gleich abgeben könnten. Dies gebe dann Veranlassung, sich über die Kandidaten zu beschrechen, was für jede Wahl förderlich sei. Die Vorsorge des Herrn Kohnen sei dadurch schon gehoben, daß von dem Resultat dieser ersten Wahlzettel noch nichts bekannt gemacht wird.

Der Präsident. Es sei bisher nichts Positives beschlossen worden, so solle man es auch jetzt nicht thun. Ohnehin sei es schwierig, sich auch nur in der heutigen Versammlung unter sich über die zu wählenden Personen zu vereinigen.

Stahel. Es brauche ja nicht gewählt, sondern nur vorgeschlagen zu werden.

Der Präsident. Auch das gehe nicht.

Königher fragt, ob in Stuttgart vorgeschlagen worden sei? Liesching nein, es seien bloß Stimmzettel herumgeschickt worden. Königher fragt, ob dieser modus nicht sehr zeitraubend gewesen? Liesching. Die Stimmzettel seien in zwei bis drei Monaten wieder eingelaufen.

Der Präsident ist der Ansicht, es hier ebenso zu machen. Auf die Frage, wer die Leitung der Wahl übernehmen solle, bemerkt v. Auw. es sei wohl das geeignete, wenn das Wahlgeschäft durch den Ausschuß der frankfurter Handlungen besorgt werde, womit sich die Versammlung einverstanden erklärte, so daß das frankfurter Comité unter Mittheilung der heutigen Verhandlung sämtlichen süddeutschen Buchhandlungen Stimmzettel zuschicken und sie zur Wahl binnen einem Präclusstermine von drei Monaten auffordern solle.

Sodann ward darüber förmlich abgestimmt, ob die einzelnen Länder ihre Deputirten oder ob sämtliche Süddeutschen Buchhandlungen sämtliche neunzehn Deputirten wählen sollten, und es wurde (indem die Stuttgarter Herrn Abgeordneten sich der Abstimmung enthielten) mit 19 gegen 13 Stimmen beschlossen;

dass sämtliche Buchhändler die oben bestimmte Zahl Commissionsmitglieder wählen sollten und daher jeder neunzehn Buchhändler aus den verschiedenen Ländern auf dem Stimmzettel zu bezeichnen habe, nach dem §. 6. beschlossenen Verhältniß der einzelnen Länder zu einander.

#### §. 8.

Hierauf forderte der Präsident die Versammlung nach pos. 3. des Circulairs vom 20. Juni auf, sich wegen eines festen Abrechnungs- und Zahlungstermins auszusprechen.

Sachsenland macht den Vorschlag, die Jahresrechnung fünfzig von April zu April zu führen und Abrechnung und Zahlung auf die Herbstmesse zu verlegen, was jedoch von mehreren Seiten nicht für geeignet gefunden wird.

Der Präsident. Es könne füglich die bisherige Abrechnungsweise bestehen bleiben; nachdem für Norddeutschland die Jubilatemesse bestimmt sei, so müsse man den Termin der Süddeutschen Zusammenkunft entweder vor- oder nachher halten; ihm scheine es geeigneter, ihn nachher, etwa im Juni zu halten.

Neff: Warum denn der 1. Juli von Frankfurt aus bestimmt worden sei?

Der Präsident. Diese Bestimmung sei nur ganz provisorisch gewesen, da man doch einmal habe anfangen müssen, aus der Uraufstellung herauszukommen. Die definitive Bestimmung des Abrechnungstermins müsse den Vorschlägen der Commission und der Entscheidung der späteren allgemeinen Versammlung überlassen werden; bis diese aber erfolge, sei es wohl am geeignetesten, heute einen vorläufigen Beschluß darüber zu fassen. Er schlage die Mitte Juni vor, welcher Zeitpunkt auch in Stuttgart als der passendste angenommen worden sei.

Liesching. Er habe zwar hier keine offiziellen Mittheilungen zu machen, aber es sei gewiß ein großer Schritt zur Annäherung zwischen Stuttgart und Frankfurt, wenn hier der von Stuttgart bereits bestimmte Abrechnungstermin angenommen werde.

Neff schildert den bisherigen Gang, und den von Stuttgart angenommenen Termin als billig gegen Verlag und Sortiment.

Winter findet in der Annahme eines gleichen Abrechnungs- und Zahlungstermins ein wesentliches Moment der Einigung zwischen Stuttgart und Frankfurt, worauf hier so viel ankomme und möchte deshalb den in Stuttgart angenommenen Zeitpunkt auch hier beibehalten sehen.

Sauerlande stimmt bei, diesen Termin anzunehmen.

Der Präsident ebenfalls.

Es wird hierauf nach Umfrage des Präsidenten beschlossen,

dass der ordnungsmäßige Abrechnungs- und Zahlungstermin für den süddeutschen Buchhandel gleich wie in Stuttgart der dritte Montag des Monats Juni jeden Jahres sein solle.

Kohnen meint, man solle hierbei für diejenigen, welche diesen Termin pünktlich einhalten, irgend einen Vortheil festsetzen, z. B. in der alsdann eintretenden Berechnungsweise der Preuß. Thaler.